

Abteilung Fußball

Konzept zur Durchführung des Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetriebs (Sportart Fußball) im Friedrich-Ludwig-Jahn Stadion Güstrow.

Der Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb wird unter Einhaltung der aktuellen Verordnung der Landesregierung zum dauerhaften Schutz gegen das neuartige Corona Virus in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO MV) durchgeführt.

Spielbetrieb

1. Die Anzahl der sich gleichzeitig im Friedrich-Ludwig-Jahn Stadion befindenden Personen ist auf 600 begrenzt. Dazu zählen neben den Sporttreibenden selbst alle Zuschauer sowie Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, medizinisches Personal sowie die Schiedsrichter.
2. Alle Personen die nicht unmittelbar am Spielbetrieb teilnehmen, müssen die allgemeine Abstandsregelung von 1,5 Metern einhalten, ausgenommen sind hiervon nur Angehörige eines Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger.
3. Wir empfehlen die Nutzung der Corona-Warn-App der Bundesregierung.
4. Für Personen die aktuell unter mit COVID-19 vereinbarenden Symptomen leiden und Personen mit akuten Atemwegserkrankungen ist das Betreten des Friedrich-Ludwig-Jahn Stadions untersagt, sofern sie nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass sie nicht an COVID-19 erkrankt sind.
5. Für alle Personen die nicht unmittelbar am Spielbetrieb teilnehmen ist das Betreten der Schiedsrichter- und Spielerbereiche nicht gestattet.
6. Nutzung von Umkleiden und Duschen: Abstand halten und die Verweildauer auf das Minimum beschränken! Dies bedeutet, dass dafür ggfs. mehr Zeit eingeplant werden muss. Umkleiden und Duschen müssen regelmäßig gelüftet werden. Kabinen 1-4: maximal 4 Personen gleichzeitig in einem Duschbereich Kabinen 5-8: maximal 2 Personen gleichzeitig in einem Duschbereich.
7. Trainerkabine: maximal eine Person im Duschbereich.
8. Die Gastronomie ist unter den aktuell geltenden Auflagen des Landes Mecklenburg-Vorpommern geöffnet.
Die Nutzung der Toiletten und Waschmöglichkeiten ist möglich. Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der allgemeinen Abstandsregelung von 1,5 Metern. Hier besteht Maskenpflicht!
9. Zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionen mit COVID-19 müssen sich alle Personen mit den nachfolgenden Daten erfassen lassen:
 - a.) Vor- und Familiennamen
 - b.) vollständige Anschrift oder Telefonnummer/Mailadresse
 - c.) Zeitraum der Anwesenheit.Dies kann per Kontaktzettel am Einlass erfolgen oder per LUCA-APP.
10. Der Güstrower SC 09 wird die Einhaltung der Regeln kontrollieren und ggf. eingreifen. Bei Zuwiderhandlungen kann das Hausrecht ausgeübt werden und ein Verweis aus dem Stadion erfolgen. Auch unsere Trainer sind zur verstärkten Kontrolle angehalten und werden ggf. Maßnahmen ergreifen.
11. Als Hygiene-Beauftragter fungiert unser Vereinssportlehrer Olaf Kettner (03843/615750)
12. Das Konzept wird laufend den aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst und in seiner aktuellen Fassung gut sichtbar am Eingang ausgehängt und auf den Social-Media-Kanälen, auf der Homepage und im Schaukasten bekanntgegeben.

Güstrower SC 09 Abteilungsleitung Fußball, Güstrow den 23.06.2021